

Die Neufassung der Ordnung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie für den Ersatz von Aufwendungen (Beitrags- und Gebührenordnung) zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich des Beitrags- und Gebührentarifs zur Ordnung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie für den Ersatz von Aufwendungen zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheinbach wird in der vorlegten Fassung in der Variante

B) ohne die bisherige Regelung für die landwirtschaftlichen Betriebe nach § 11 Abs. 7.

beschlossen.